

Friedrich Wolff (Hrsg.)

DAS POLITBÜRO DER DDR VOR GERICHT



BWV • BERLINER
WISSENSCHAFTS-VERLAG

Friedrich Wolff (Hrsg.)

**DAS POLITBÜRO
DER DDR
VOR GERICHT**

Mit einem Nachwort
von Peter-Alexis Albrecht,
Goethe-Universität



**BWV • BERLINER
WISSENSCHAFTS-VERLAG**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

<i>Friedrich Wolff</i>	13
------------------------------	----

Abschnitt I Die rechtliche Verfolgung von Politbüromitgliedern in der DDR

Kapitel 1

Die strafrechtliche Verfolgung von Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph

1.	05.12.1989	Verfügung des GenStA der DDR zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens	19
2.	15.01.1990	Erweiterung des Verfahrens wegen Hochverrats.....	20
3.	23.03.1990	Einstellung des Verfahrens wegen Hochverrats	21
4.	15.06.1990	Rede des Generalstaatsanwalts Joseph vor der Volkskammer der DDR.....	33
5.	15.06.1990	Antwort des Abgeordneten Claus-Dieter Knöfler (Untersuchungsausschuss für Korruption)	43
6.	07.12.1989	Vernehmung: Erich Mielke.....	45
7.	12.12.1989	Vernehmung: Willi Stoph	48
8.	10.08.1990	Vernehmung: Erich Honecker	50
9.	30.01.1990	Zeittafel (erstellt von Margot Honecker).....	52

Kapitel 2

Die strafrechtliche Verfolgung von Hermann Axen

1.	05.12.1989	Einleitung eines Ermittlungsverfahrens durch den GenStA der DDR..	59
2.	14.12.1989	Haftbefehl	60
3.	21.12.1989	Arrestbefehl über Axens Konto bei Sparkasse Berlin	61
4.	12.03.1990	Arrestbefehl über Axens Münzsammlung und 2 Repetierbüchsen.....	62

Kapitel 3

Die strafrechtliche Verfolgung von Werner Krolikowski

1.	07.12.1989	Protokoll der ersten Vernehmung im Ermittlungsverfahren wegen Untreue und Vertrauensmissbrauchs	67
2.	02.12.1989	Krolikowskis Bitte um Ausschluss aus dem Zentralkomitee	74
3.	16.01.1990	Schriftliche Aussage im Zuge der weiteren Vernehmung.....	75

4.	01.02.1990	„Zeugen“-Vernehmung	92
5.	16.05.1990	Anklage durch den GenStA der DDR wegen Vertrauensmissbrauchs (§ 165 StGB/DDR)	110
6.	07.06.1990	Stadtgericht Berlin: Eröffnung des Hauptverfahrens	118

Kapitel 4

Die Konfiskation der Sparkonten von Hermann Axen und anderen Politbüromitgliedern nach dem Gesetz über den Nachweis der Rechtmäßigkeit des Erwerbs von Umstellungsguthaben (UGG)

1.	06.07.1990	Verlangen der Volkskammer	121
2.	27.09.1990	Entscheidung des Sonderausschusses der Volkskammer	122

Abschnitt II

Die rechtliche Verfolgung von Politbüromitgliedern in der BRD

Kapitel 5

Die strafrechtliche Verfolgung von Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Heinz Keßler, Fritz Streletz, Hans Albrecht

1.	14.12.1990	Beschluss des Landgerichts (LG) Berlin zur Fortdauer der U-Haft Honeckers	127
2.	06.03.1991	Kammergericht verwirft Honeckers Haftbeschwerde	135
3.	21.10.1991	Presseerklärung Erich Honeckers (unveröffentlicht).....	153
4.	12.02.1992	Auszug aus Honeckers Krankengeschichte (Spezialpoliklinik Moskau)	157
5.	03.03.1992	Untersuchungsergebnisse der Spezialpoliklinik Moskau (russisches Original).....	159
6.	03.03.1992	Untersuchungsergebnisse der Spezialpoliklinik Moskau (dt. Übersetzung)	163
7.	10.03.1992	Erklärung des chilenischen Außenministeriums (mit Anmerkungen von Margot Honecker)	167
8.	30.03.1992	Präsidialbeschluss des LG Berlin: Zuständigkeit der 27. Kammer	172
9.	12.05.1992	Anklageschrift der Staatsanwaltschaft beim Kammergericht (Auszug)	173
10.	29.05.1992	Präsidialbeschluss des LG Berlin aus Anlass der Überlastung der 27. Kammer	206
11.	01.06.1992	Erklärung der Verteidiger Erich Honeckers nach Zulassung der Anklage.....	207

12.	29.06.1992	Protokoll: Gespräch des Ehepaars Honecker mit den chilen. Sonderbotschaftern James Holger und Jorge O’Ryan (angefertigt von M. Honecker)	211
13.	13.07.1992	Ablehnung eines dritten Pflichtverteidigers durch 27. Kammer	218
14.	15.07.1992	Protokoll: Gespräch des Ehepaars Honecker mit den chilen. Sonderbotschaftern James Holger und Jorge O’Ryan (angefertigt von M. Honecker)	221
15.	27.07.1992	Vermerk von M. Honecker über Gespräch mit den chilen. Sonderbotschaftern James Holger und Jorge O’Ryan	224
16.	05.08.1992	CT-Befund Honeckers (Krankenhaus Moabit): Solitär-Metastase	225
17.	03.09.1992	Beschluss des LG Berlin über Fortdauer der U-Haft Honeckers	229
18.	19.10.1992	Eröffnungsbeschluss der 27. Kammer des LG Berlin (Strafverfahren gegen alle Angeklagten)	233
19.	19.10.1992	Haftbefehl: Anordnung von U-Haft durch 27. Kammer gegen alle 6 Angeklagten	242
20.	03.12.1992	Persönliche Erklärung Erich Honeckers im Verfahren vor der 27. Kammer	257
21.	07.12.1992	Persönliche Erklärung Heinz Keßlers im Verfahren vor der 27. Kammer	268
22.	28.12.1992	Kammergericht verwirft Haftbeschwerde Honeckers	273
23.	12.01.1993	Verfassungsgerichtshof Berlin: Haftbefehl gegen Honecker ist Verstoß gegen Menschenwürde	280
24.	12.01.1993	Beschluss der 27. Kammer: Verfahrenseinstellung und Aufhebung des Haftbefehls für Erich Honecker	289
25.	13.01.1993	Handschriftlicher Eilvermerk (bezüglich der Freilassungsanordnung für Erich Honecker)	291
26.	13.01.1993	Sofortige Beschwerde des GenStA gegen die Beschlüsse der 27. Kammer	292
27.	13.01.1993	Vermerk der 14. Kammer: StA kündigt telefonisch neue medizinische Erkenntnisse an	294
28.	13.01.1993	Antrag der Staatsanwaltschaft an die 14. Kammer: Aufhebung der Beschlüsse	296
29.	13.01.1993	Beschlüsse der 14. Kammer: Aufhebung des Haftbefehls und Verfahrenseinstellung	298
30.	13.01.1993	Ankündigung der StA an das Kammergericht: Beschwerdevorlage kommt	304
31.	13.01.1993	Sofortige Beschwerde des GenStA gegen die Beschlüsse der 14. Kammer	306
32.	16.09.1993	Urteil des LG Berlin gegen Keßler, Streletz und Albrecht (Auszug) ..	320
33.	26.07.1994	Urteil des Bundesgerichtshofs (BGHSt 40, 218 ff.)	382
34.	24.10.1996	Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 95, 96 ff.)	394

Kapitel 6
Die strafrechtliche Verfolgung von Hermann Axen

1.	21.01.1991	Anklage der Staatsanwaltschaft.....	461
2.	27.06.1991	12. Kammer LG Berlin: Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens	487
3.	22.08.1991	Sofortige Beschwerde der StA gegen den Gerichtsbeschluss	505

Kapitel 7
Die strafrechtliche Verfolgung von Werner Krolikowski

1.	09.01.1991	Pfändungsbeschluss des LG Berlin zur Sicherstellung der Sparbücher Krolikowskis	513
2.	04.02.1991	Ablehnung des Antrags für einen zweiten Pflichtverteidiger	515
3.	11.03.1991	Entpflichtung von Dr. Friedrich Wolff als Pflichtverteidiger	516
4.	04.04.1991	Beschwerde Dr. Wolffs gegen die Entpflichtungsentscheidung	524
5.	16.05.1991	Aufhebung der Entpflichtung durch das Kammergericht.....	527
6.	12.09.1991	Bestellung eines Psychiaters zur Frage der Verhandlungsfähigkeit ...	531
7.	14.10.1991	Zweite Ablehnung eines weiteren Pflichtverteidigers durch das LG ..	532
8.	05.11.1991	Stellungnahme der behandelnden Ärztin zur Verhandlungsfähigkeit: Infarktgefährdung	535
9.	01.11.1991	Gutachten eines zweiten Sachverständigen: Verhandlungsfähigkeit ist nur zeitlich begrenzt.....	536
10.	06.11.1991	Handschriftliche Ergänzung des Sachverständigen zu einer Internisten-Diagnose, die fehlende Verhandlungsfähigkeit anmerkt...	541
11.	06.11.1991	LG Berlin: Ladung 30 Minuten vor Beginn jeder Verhandlung zwecks ärztlicher Untersuchung.....	543
12.	06.11.1991	Beschluss des LG Berlin: Untersuchung mittels EKG.....	544
13.	13.11.1991	Antrag der Verteidigung: Terminaufhebung und fachärztliches internistisches Gutachten	546
14.	15.11.1991	Befund des internistischen Sachverständigen: keine Verhandlungsfähigkeit	551
15.	15.11.1991	Beschluss des LG: Vorläufige Einstellung des Verfahrens wegen Verhandlungsunfähigkeit.....	553
16.	29.06.1992	Beschluss des LG: Keine Aufhebung des Arrestbefehls (Sparkassenkonto)	554
17.	22.01.1993	Beschluss des LG: Erneute Beauftragung eines Kardiologen zur Feststellung der Verhandlungsfähigkeit.....	556
18.	15.03.1993	Befund des Sachverständigen: Derzeit keine Verhandlungsfähigkeit.	557
19.	15.06.1993	Beschluss des LG: Nur vorläufige Verfahrenseinstellung	564
20.	04.01.1995	Beschluss des LG: Erneuter Begutachtungsauftrag zur Feststellung der Verhandlungsfähigkeit	568
21.	19.04.1995	Internistisches Gutachten: Keine Verhandlungsfähigkeit wegen schwerwiegender Gesundheitsschäden	569

22.	23.08.1995	Beschluss des LG: Endgültige Einstellung wegen dauernder Verhandlungsunfähigkeit.....	575
23.	14.12.1995	Staatsanwaltschaft: Aufhebung der Konten-Beschlagnahme.....	581
24.	17.09.1996	Erstattung von 5.500,- DM durch das Bundesministerium des Inneren.....	583
25.	20.01.1998	Ankündigung des Hausbesuchs eines Sozialarbeiters zur Überprüfung des Gesundheitszustandes.....	584

Kapitel 8

Die strafrechtliche Verfolgung von Harry Tisch

1.	22.10.1990	Beschluss des LG Berlin: Fortsetzung der Untersuchungshaft.....	587
2.	06.06.1991	Urteil des LG Berlin.....	593

Kapitel 9

Das Strafverfahren gegen Erich Mielke

10.3.1995	Urteil des Bundesgerichtshofes (BGHSt 41, 72 ff.).....	599
-----------	--	-----

Kapitel 10

Die strafrechtliche Verfolgung von Günter Schabowski, Günther Kleiber, Egon Krenz

1.	15.05.1997	Aussage von Egon Bahr (als von der Verteidigung gestellter Zeuge).	613
2.	18.08.1997	„Letztes Wort“ vor dem LG Berlin: Günter Schabowski.....	622
3.	18.08.1997	„Letztes Wort“ vor dem LG Berlin: Günther Kleiber.....	625
4.	18.08.1997	„Letztes Wort“ vor dem LG Berlin: Egon Krenz.....	626
5.	25.08.1997	Urteil des LG Berlin (Auszug).....	636
6.	27.10.1999	„Letztes Wort“ vor dem BGH: Egon Krenz.....	640
7.	08.11.1999	Urteil des BGH (BGHSt 45, 270 ff.).....	648
8.	12.01.2000	Kammerbeschluss des BVerfG (3. Kammer).....	668
9.	08.11.2000	Wortmeldung von Egon Krenz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR).....	671
10.	22.03.2001	Urteil des EGMR.....	675

Kapitel 11

Die strafrechtliche Verfolgung von Prof. Herbert Häber, Werner Eberlein, Siegfried Lorenz und Dr. Hans-Joachim Böhme

1.	29.02.1996	Anklageschrift der Staatsanwaltschaft II beim LG Berlin.....	695
2.	06.05.1996	32. Kammer des LG Berlin: Ablehnung des Antrags auf Erlass von Haftbefehlen.....	739
3.	02.12.1996	Erneute Ablehnung des Antrags auf Erlass von Haftbefehlen.....	744
4.	30.12.1996	Beschwerde der StA II beim LG Berlin gegen Ablehnungsbeschluss der 32. Kammer.....	749

5.	20.01.1997	StA beim Kammergericht schließt sich der Beschwerde an.....	753
6.	12.03.1997	Beschluss des Kammergerichts: Anordnung von U-Haft und Aussetzung der Vollziehung	755
7.	09.04.1998	Beschluss des LG: Eröffnung für Häber, Lorenz und Böhme, keine Eröffnung für Eberlein.....	780
8.	09.08.1999	Kammerbeschluss: Aushändigung der Personalausweise an die Angeklagten	786
9.	19.12.1999	Mitteilung von RA Herrmann: Keine „Sockelverteidigung“ mit Prof. Häber	788
10.	04.04.2000	LG Berlin: Ladung von drei Angeklagten zum 9.5.2000	789
11.	18.04.2000	Erklärung von Siegfried Lorenz vor dem LG Berlin zum Prozessbeginn	791
12.	07.07.2000	Urteil des LG Berlin: Freispruch für die drei Angeklagten.....	810
13.	06.11.2002	Urteil des BGH: Aufhebung der Freisprüche (BGHSt 48,77 ff.)	855
14.	28.07.2004	Brief von Günther Kleiber an RA Wolff.....	885
15.	15.07.2004	„Letztes Wort“ von Siegfried Lorenz anlässlich der 2. Hauptverhandlung vor dem LG Berlin.....	893
16.	06.08.2004	Urteil des LG Berlin: Bewährungsstrafe wegen Mordes.....	897
17.	01.12.2005	Gerichtskostenrechnung für Siegfried Lorenz.....	915

Kapitel 12

Die Konfiskation der Sparkonten von Hermann Axen und anderen Politbüromitgliedern nach dem UGG in der BRD

1.	24.05.1993	Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin: Ansprüche von Axens Erben abgewiesen.....	919
2.	01.07.1997	Urteil des Oberverwaltungsgerichts: Freigabe des Umstellungsguthabens	954
3.	05.06.1998	Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts: Aufhebung des OVG-Urteils	975
4.	28.07.1999	Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (2. Kammer): Nichtannahme zur Entscheidung	981
5.	15.11.2001	Entscheidung des Europäischen Menschenegerichtshofs (EGMR): Nur Rüge der langen Verfahrensdauer (französisch).....	986

Kapitel 13

Der Entzug der Entschädigungsrenten von Hermann Axen und Erich Honecker

1.	01.02.1992	Schreiben der Kommission zum Versorgungsruhengesetz an RA Wolff als Vertreter Erich Honeckers.....	1001
2.	01.04.1992	Aufforderung an RA Wolff zur Stellungnahme für Erich Honecker ...	1003
3.	30.03.1992	Aufforderung an Erich Honecker zur Äußerung	1004
4.	10.01.1995	Urteil des Sozialgerichts Berlin: Kein Anspruch Hermann Axens auf Rente als Kämpfer gegen den Faschismus	1007

5.	23.10.1996	Urteil des Landessozialgerichts: Zurückweisung der Berufung der Witwe Sonja Axen	1022
6.	24.03.1998	Urteil des Bundessozialgerichts: rechtswidrige vorläufige, aber rechtmäßige endgültige Aberkennung	1040

Abschnitt III

Kritische Stimmen aus Rechtswissenschaft, Rechtspraxis und veröffentlichter Meinung zur Vergangenheitsbewältigung durch Strafrecht.....			1069
---	--	--	------

Nachwort zu einem deutschen Ordnungsdrama			
<i>Peter-Alexis Albrecht</i>			1101

Personenverzeichnis			1111
----------------------------------	--	--	------

Vorwort

Friedrich Wolff

Nach dem sogenannten Beitritt, also dem Anschluss der DDR an die BRD, sah diese sich vor große Aufgaben gestellt. Der damalige Bundesjustizminister, Klaus Kinkel, formulierte sie mit den Worten: *„Der Versuch aber, staatliches Unrecht mit den Mitteln des Rechts zu bewältigen, ist nahezu singulär. Die Nürnberger Prozesse, die Verfolgung des Massakers in My Lai, und die NS-Prozesse gehören hierher. Mit diesen Prozessen sind wir noch nicht zu Ende, das Verfahren gegen Herrn Schwammberger in Stuttgart hat gerade erst begonnen, und schon müssen wir 45 Jahre später bereits SED-Unrecht aufarbeiten. Auschwitz und Bautzen.“*¹

So sah das die Regierung der BRD im Jahr 1991. DDR-Unrecht sollte „aufgearbeitet“, sollte „bewältigt“ werden. Da durfte es natürlich nicht sein, dass die Kleinen gehängt, die Großen aber laufen gelassen wurden. Wer die Großen in der DDR waren, wusste man genau: das Politbüro der SED. Nur eins wusste man nicht: In der DDR war nichts geschehen, was auch nur im Entferntesten mit My Lai oder Auschwitz vergleichbar gewesen wäre. So wurde die Aufarbeitung ein Flop, einige hundert Kleine und acht Große (Erich Mielke, Heinz Keßler, Günter Schabowski, Günther Kleiber, Egon Krenz, Herbert Häber, Siegfried Lorenz und Hans-Joachim Böhme) wurden zwar nicht gehängt, aber in drei Prozessen, den sogenannten Politbüro-Prozessen, verurteilt. Alle anderen Politbüromitglieder konnten aus gesundheitlichen Gründen nicht verurteilt werden. Sie waren nicht verhandlungsfähig, hatten sich aber für fähig gehalten, den Sozialismus in der DDR aufzubauen und zu erhalten. Eine der Lehren der Politbüroprozesse.

Das Politbüro der SED wurde vom Zentralkomitee (ZK) der SED gewählt. Nach dem Parteistatut, beschlossen auf dem IX. Parteitag der SED vom 18. bis 22. Mai 1976, diente es *„zur politischen Leitung der Arbeit des Zentralkomitees zwischen den Plenartagungen“* (Art. 42 Abs. 1). In Art. 39 Abs. 1 hieß es: *„Das Zentralkomitee führt die Beschlüsse des Parteitages aus, ist zwischen den Parteitagen das höchste Organ der Partei und leitet ihre gesamte Tätigkeit.“* Die letzte Wahl des Politbüros vor der sogenannten „Wende“ fand am 21. April 1986 statt. Es wurden 22 Mitglieder gewählt, ihr Durchschnittsalter betrug 63,6 Jahre.

In *„Die SED. Geschichte – Organisation – Politik“* heißt es dazu: *„Das Zentralkomitee erfüllte nie seine eigentliche Funktion, nämlich die Partei zu leiten. Die ZK-Mitglieder ließen sich durch den Generalsekretär, das Politbüro und den immer mächtiger werdenden zentralen Parteiapparat entmündigen.“*² Heinz Keßler, Mitglied des Politbüros und Minister für Nationale Verteidigung, berichtet in seinem Buch *„Zur Sache und zur Person“* unter anderem über das 8. Plenum des ZK am 22. und 23. Juni 1989: *„Das 8. Plenum war, wie manche damals dachten, gewissermaßen noch normal – heute weiß ich, dass gerade diese Normalität unnormale war. Es hörte und diskutierte, wie es für jede ZK-Tagung zur Regel gehörte, zunächst*

¹ Kinkel, Klaus: Referat. In: 40 Jahre SED-Unrecht. Eine Herausforderung für den Rechtsstaat, Erstes Forum des Bundesministers der Justiz am 9. Juli 1991 in Bonn, Sonderheft Nr. 2 der Zeitschrift für Gesetzgebung, München: C. H. Beck, 1992, S. 4

² Herbst, Andreas/Stephan, Gerd-Rüdiger/Winkler, Jürgen (Hrsg.): Die SED. Geschichte – Organisation – Politik. Berlin: Dietz Verlag, 1997, S. 129

einen Tätigkeitsbericht des Politbüros, diesmal erstattet von dem für Agitation, Propaganda und auch für die Massenmedien verantwortlichen Sekretär des ZK, Joachim Herrmann.“³ Und Keßler ergänzt später: „Zu diesem Zeitpunkt wußte die Mehrheit der ZK-Mitglieder also mit Gewißheit schon, die meisten aus ihrem eigenen, meist sehr umfangreichen Wirkungs- und Verantwortungsbereich, dass sich in der DDR eine schwere politische Krise entwickelte – in der Volkswirtschaft, in der Versorgung mit lebensnotwendigen Rohstoffen und Konsumgütern, in der Zahlungsbilanz, in der sich rapide verschlechternden Stimmung großer Teile der Bevölkerung, besonders bei der Jugend. Auch lagen bereits erste Meldungen vor, dass sich mehr als einhundert Urlaubsreisende aus der DDR in Ungarn in die Botschaft der BRD begeben hatten und eine Ausreise auf diesem Weg erzwingen wollten. Da die Urlaubszeit erst begann und Ungarn stets das Ziel von Hunderttausenden war, musste mit der ansteckenden Wirkung dieses Beispiels und so mit einer raschen Eskalation dieses Problems gerechnet werden. All dies wurde, wenn man zwischen den Zeilen zu lesen verstand, im Bericht Joachim Herrmanns auch irgendwie berührt, vage angedeutet, zaghaft sichtbar gemacht – doch die Dinge wurden keineswegs beim Namen benannt. Sie wurden nicht gründlich analysiert, nicht einmal zur intensiven Diskussion gestellt.“⁴

Nicht anders sah es auf der Sitzung des Politisch Beratenden Ausschusses des Warschauer Paktes im Juli 1989 aus. Keßler fasst ihr Ergebnis mit den Worten zusammen: „So verlief die Sitzung der Generalsekretäre ebenfalls ohne eine gründliche Debatte der gemeinsamen, sehr komplizierten Probleme. Sie war nur kurz und endete abrupt. Anders als sonst erfolgte die Abreise der Delegationen rasch, ja nahezu überstürzt. Begründung: Die Aufgaben in den einzelnen Ländern drängten. Ebenfalls anders als sonst flog die sowjetische Delegation sogar als erste ab.“⁵ Keßler ergänzt: „Was für uns aber noch schwerwiegender war: Von diesem Tag an hat der schwerkranke Generalsekretär unserer Partei, Erich Honecker, nie mehr richtig und mit voller Konzentration die Arbeit der Partei geführt und die schwierigen Staatsgeschäfte geleitet.“⁶ Das Politbüro, das in dieser Situation die Führung hätte übernehmen müssen, blieb wort- und tatenlos. Keßler über eine Politbürositzung nach seinem Urlaub: „Ich hatte zwangsläufig den Eindruck, dass es im Kollektiv des Politbüros zwar grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten gab, Günter Mittag aber nicht wollte, dass sie in Abwesenheit Honeckers offen ausbrachen. Gleichzeitig spürte ich, dass die anderen sich zurückhielten, weil sie die Folgen eines offenen Streits nicht übersahen. Zum Schluss der Tagesordnung kam die routinemäßige Frage, ob jemand noch etwas unter dem Stichwort ‚Verschiedenes‘ anzumerken habe. Zunächst Schweigen, dann sagte ich ein lautes ‚Ja‘.“⁷ Keßler berichtet später weiter: „Die Reaktion im Politbüro überraschte mich: ich glaubte bei vielen Teilnehmern der Sitzung ein Aufatmen zu verspüren, dass endlich jemand einen Vorschlag gemacht hatte – doch der Leiter der Beratung, Günter Mittag, brach die Sitzung ab, bevor eine Diskussion überhaupt begonnen hatte.“⁸

Nur von Heinz Keßler gibt es einen solchen Bericht über die Arbeit des Politbüros im Krisenjahr 1989. Auch er, so darf man vermuten, hält sich zurück, schreibt nur von seinen „Eindrü-

³ Keßler, Heinz: Zur Sache und zur Person: Erinnerungen. Berlin: Edition Ost, 1996, S. 236

⁴ Ebd., S. 238

⁵ Ebd., S. 247

⁶ Ebd.

⁷ Ebd., S. 249

⁸ Ebd., S. 252

cken“, von dem, was er „spürte“. Verständlich, er will keinem seiner Genossen von damals zu nahe treten. Nur vom ZK sagt er: „*Diese 8. Tagung des Zentralkomitees war eine vertane Chance, der weitere Gang der Ereignisse vollzog sich mit unerbittlicher Konsequenz.*“⁹

„Mit unerbittlicher Konsequenz“ geschah, was kommen musste. Das ZK der SED versuchte vergeblich, die Lage in der DDR wieder unter Kontrolle zu bekommen. Am 18. Oktober 1989 trat Erich Honecker zurück und Egon Krenz wurde sein Nachfolger. Am 24. Oktober wurde er zum Vorsitzenden des Staatsrates der DDR gewählt. Am 8. November 1989 traten die Politbüromitglieder Horst Dohlus, Werner Krolikowski, Willi Stoph, Alfred Neumann, Erich Mückenberger, Hermann Axen, Kurt Hager, Horst Sindermann, Erich Mielke, Harry Tisch und Günther Kleiber von allen ihren Ämtern und Funktionen zurück. Am 3. Dezember 1989 trat Egon Krenz als Generalsekretär und am 6. Dezember als Vorsitzender des Staatsrates zurück. Am 3. Oktober 1990 bestand die DDR nicht mehr. Am selben Tag begann, was Jutta Limbach die „Aufräumarbeit“ nannte, was andere als „juristische Vergangenheitsbewältigung“ oder „Aufarbeitung“ der „DDR-Diktatur“ bezeichneten. Honeckers Anklage vom 12. Mai 1992 hat das Aktenzeichen 2 Js 26/90, das heißt, das Ermittlungsverfahren gegen ihn begann noch im Jahr des sogenannten Beitritts 1990, vielleicht schon vorher, in Erwartung dieses Beitritts. Es begannen Strafverfahren gegen mehr als 100.000 Beschuldigte. Christoph Schaeffgen, der damals Generalstaatsanwalt, erst beim Berliner Kammergericht, später beim Landgericht Berlin war, bilanzierte in der Neuen Justiz¹⁰, dass die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin am 30. September 1999 „*die Ermittlungen zur sog. Regierungs- und Vereinigungskriminalität beendet*“ habe. Allein in Berlin seien 21.553 Verfahren eingeleitet worden, die zu 419 Anklagen und 21.033 Einstellungen geführt hätten, 101 Verfahren seien noch „offen“ gewesen. Dies Ergebnis sei, so Schaeffgen, „*hinter den Erwartungen zurückgeblieben*“.¹¹

Gegen Mitglieder des Politbüros wurden drei gerichtliche Strafverfahren durchgeführt. Das erste Verfahren war das gegen die Mitglieder des Nationalen Verteidigungsrates, Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph und Heinz Keßler, sowie gegen den Sekretär des Nationalen Verteidigungsrates Fritz Streletz und den 1. Sekretär der Bezirks- und Bezirkseinsatzleitung Hans Albrecht. Gegen Mielke und Stoph wurde das Verfahren eingestellt.

Ein zweites Verfahren, das sich ausschließlich gegen Mitglieder des Politbüros richtete, führte zur Verurteilung des letzten Generalsekretärs der SED, Egon Krenz, sowie der Mitglieder des Politbüros Günther Kleiber und Günter Schabowski.

In einem dritten und letzten Verfahren wurden Herbert Häber, Hans-Joachim Böhme und Siegfried Lorenz verurteilt. Häber gehörte dem Politbüro nur bis zum 22. November 1985 an. Das Landgericht Berlin sprach unter dem Vorsitzenden Richter Luther die Angeklagten mit Urteil vom 7. Juli 2000 frei. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob der Bundesgerichtshof das Urteil auf und das Landgericht Berlin verurteilte die Angeklagten sodann mit Urteil vom 6. August 2004. Damit endete die Strafverfolgung von Politbüromitgliedern.

Außer den Strafverfahren fanden auch Verfahren vor Verwaltungs- und Sozialgerichten statt. In ihnen versuchten Mitglieder des Politbüros erfolglos, sich gegen die Einziehung ihrer Sparkonten oder den Entzug der Wiedergutmachungsrenten zu wehren. Die nachstehenden

⁹ Ebd., S. 241

¹⁰ Schaeffgen, Christoph: 10 Jahre Aufarbeitung des Staatsunrechts in der DDR, NJ 2000, H. 1

¹¹ Ebd., S. 5

Dokumente stammen aus dem Prozess gegen Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph und Heinz Keßler, aus den drei Prozessen von und gegen Hermann Axen, aus den Prozessen gegen Werner Krolikowski, Harry Tisch und dem Prozess gegen Herbert Häber, Werner Eberlein, Siegfried Lorenz und Hans-Joachim Böhme. Diese Prozesse fanden zwischen 1989 und 2004 statt. Mehrere durchliefen in erster Instanz das Landgericht, in zweiter Instanz den BGH, danach das Bundesverfassungsgericht und letztlich den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Zum größeren Teil bin ich als ehemaliger Verteidiger von Erich Honecker, Hermann Axen, Fritz Strelitz, dem Chef des Hauptstabes der NVA (vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte), Werner Krolikowski, Alfred Neumann und Siegfried Lorenz in den Besitz der Dokumente gelangt, zum anderen Teil (Harry Tisch, Erich Mielke, Egon Krenz) habe ich Unterlagen verwendet, die in der Fachliteratur veröffentlicht oder mir von den Betroffenen übergeben wurden. Die Dokumente wurden gescannt und die dabei entstandenen Fehler anschließend korrigiert. Die Urteile und Beschlüsse sind derart umfangreich, dass ich Kürzungen vornehmen musste. Diese Kürzungen haben den Inhalt der Aussagen der jeweiligen Dokumente nicht verändert. Schreibfehler in den Dokumenten habe ich nur zum Teil berichtigt.

Nicht berücksichtigt ist hier die Rechtsprechung der Sozialgerichte in den Rechtsstreitigkeiten, die aus der Kürzung oder – wie bei den Zusatzversorgungssystemen – der Streichung von Ansprüchen der DDR-Bürger entstanden. Diese Gesetzgebung und Rechtsprechung betraf, wie das Bundesverfassungsgericht in seinem Leiturteil vom 28. April 1999 unter Berufung auf das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung schätzte, ca. 2 Millionen Anwartschaftsberechtigte.

Von eigenen Kommentierungen der Entscheidungen habe ich abgesehen, ich wollte das Urteil der Leser nicht beeinflussen. Allerdings hielt ich es für angebracht, der Meinung der Gerichte die Auffassungen eines wohl überwiegenden Teils der Rechtswissenschaftler sowie einiger Politiker gegenüberzustellen. Dies ist im dritten und letzten Abschnitt geschehen.

Bei der Zusammenstellung der Unterlagen habe ich an einigen Stellen der Lesbarkeit gegenüber der Authentizität von Dokumenten den Vorzug gegeben. Hier wurden teils Nachschriften angefertigt und geringfügige, nicht sinnenstellende Kürzungen vorgenommen.

Friedrich Wolff ist der wissenschaftliche Notar eines deutschen Ordnungsdramas, in dem er zugleich aktiver Dramaturg war. Als Strafverteidiger und Rechtsanwalt mehrerer Mitglieder des SED-Politbüros saß er während deren 15-jähriger Strafverfolgung stets in der ersten Reihe. In der Rolle eines teilnehmenden Beobachters hat er die Geschehnisse genau verfolgt und nun mit diesem Werk das juristische Drama für die Nachwelt festgehalten.

Die Dokumentensammlung gewährt Einblicke in die Gerichtsverfahren, in denen Spitzenfunktionäre der DDR für ihre Politik verantwortlich gemacht wurden. Im ersten Abschnitt wird die rechtliche Verfolgung der Politbüromitglieder Erich Honecker, Erich Mielke, Willi Stoph, Hermann Axen und Werner Krolikowski in der DDR aufgerollt. Der zweite Abschnitt versammelt Dokumente aus den Gerichtsverfahren in der Bundesrepublik: Neben zahlreichen Unterlagen aus den Prozessen gegen Honecker, Krolikowski und Axen enthält er auch Dokumente aus Verfahren gegen u. a. Heinz Kehler, Fritz Streletz, Harry Tisch, Günter Schabowski, Egon Krenz und Hans Albrecht.

Die sogenannten Politbüro-Prozesse waren ein spezifisch deutscher Weg der Vergangenheitsbewältigung, die mittels des Zugriffs nationalen Strafrechts erfolgen sollte. Ob dieses Unterfangen gelungen ist, darüber gibt die Lektüre dieser Dokumentensammlung Aufschluss.



ISBN 978-3-8305-3570-6



9 783830 535706